II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

EINVERNEHMLICH AUF DER EBENE DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS GEFASSTER BESCHLUSS DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN, DEREN WÄHRUNG DER EURO IST

vom 20. Mai 2005

zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

(2005/391/EG)

DIE STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT, DEREN WÄHRUNG DER EURO IST —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 112 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 122 Absatz 4 sowie auf die Artikel 11.2 und 43.3 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank,

auf Empfehlung des Rates [1],

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments [2],

nach Stellungnahme des EZB-Rates [3] —

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

Herr Lorenzo BINI SMAGHI wird zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren ab dem 1. Juni 2005 ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 20. Mai 2005.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. ASSELBORN

---

[1] ABl. L 68 vom 15.3.2005, S. 40.
[2] Stellungnahme vom 11. Mai 2005 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).
[3] ABl. C 75 vom 24.3.2005, S. 14.